

Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte

<i>Karola Stange</i>			
	Nebentätigkeit laut Gesetzentwurf der Fraktion	Art der Nebentätigkeit	Nebeneinkünfte aus der Tätigkeit (in Euro)
1.	Gegenwärtig neben dem Mandat ausgeübte Berufe, a) unselbstständige Tätigkeit: Arbeitgeber (mit Branche), eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung b) selbstständige Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Firma c) freie Berufe, sonstige selbstständige Berufe d) Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit bei mehreren ausgeübten Berufen	-	
2.	Vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in anderer Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts, eingeschlossen die Mandate in Gebietskörperschaften	Mitglied des Stadtrates Erfurt (einschließlich Sitzungsgelder für Stadtrat, Ausschuss, Fraktion und Ortsteilrat) Beirat für Menschen mit Behinderung Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Energie GmbH Vorsitzende des Aufsichtsrates der KOWO mbH	1.825,34 Euro im Jahr 2013, EVAG-Jahreskarte im Wert von 480,30 Euro 15,34 Euro im Jahr 2013 3.400 Euro im Jahr 2013 1.620 Euro im Jahr 2013
3.	Vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen auf Landes- oder Bundesebene		
4.	Entgeltliche Tätigkeiten der Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstattung von Gutachten, publizistische und Vortragstätigkeit (soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen); auch entsprechende Tätigkeiten für das Land Thüringen, die nicht unmittelbar zur Ausübung des Mandats gehören	-	
5.	Vergütete Nebentätigkeiten, soweit nicht bereits als ausgeübte Berufe angegeben	-	
6.	Zuwendungen als Kandidat für die Landtagswahl oder für die politische Tätigkeit als Landtagsabgeordnete/-r	-	
7.	Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Landtages während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen	-	
8.	Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird	-	